

Mitteilungen

2006 Nr. 1

Auf dem Weg zu einem Bibliotheksgesetz in Thüringen

Von Frank Simon-Ritz

Der Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband hat in den letzten Jahren die Auseinandersetzung mit politischen Themen und den Kontakt in den kultur- und bildungspolitischen Raum zu einem wichtigen Aspekt seiner Arbeit gemacht. Jenseits von unmittelbaren, in der Regel eher kurzfristigen Anliegen stellte sich heraus, dass solche Kontakte und Gespräche auch zum Auf- und Ausbau von Kontakten dienen, die auf eine längerfristige Zusammenarbeit angelegt sind.

Im Kontext dieser Gespräche ist in den letzten Jahren immer wieder das Stichwort „Bibliotheksgesetz“ gefallen. Gerade im Zusammenhang mit der Frage, wie die Schließung einer konkreten Bibliothek möglicherweise zu verhindern wäre, drängt sich immer wieder neu die Frage auf „Gibt es denn keine gesetzliche Regelung, die diese Schließung verhindern würde?“ Diese Frage muss bislang in Deutschland eindeutig so beantwortet werden, dass es eine solche gesetzliche Regelung nicht gibt – weder auf Bundesebene noch in einem der 16 Bundesländer. Der Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass häufig gerade Länder, die durch ihre vorbildliche Bibliotheksarbeit auffallen, über entsprechende Regelungen verfügen.

Der Vorstand des DBV-Landesverbands hat sich im vergangenen Jahr u.a. um einen Kontakt zum Arbeitskreis „Wissenschaft, Kunst und Medien“ der CDU-Fraktion im Landtag bemüht. Der erste offizielle Termin zwischen den beiden Gremien wurde so vereinbart, dass man sich am 26. Mai 2005 in Arnstadt - in der Thüringer Bibliothek des Jahres 2004 - traf, um sich zunächst eher allgemein zur Situation und zu Problemen der Bibliotheken in Thüringen zu verständigen. Dabei wurden sowohl die Probleme der öffentlichen als auch die der wissenschaftlichen Bibliotheken in den Blick genommen (vgl. den Bericht in: Mitteilungen des Landesverbands Thüringen im DBV 2/2005). Sehr erfreulich war es, dass die CDU-Landtagsfraktion das Gespräch zum Anlass für eine Pressemitteilung genommen hat, in der der Vorsitzende des Arbeitskreises, Jörg Schwäblein, erklärte, dass die Bibliotheken nicht als „kulturelles Sahnehäubchen“ sondern als „unentbehrliche Kraftnahrung“ zu betrachten seien.

Zum Zeitpunkt des Gesprächs mit dem Arbeitskreis stand bereits fest, dass der 11. Thüringer Bibliothekstag am 5. Oktober 2005 unter der Überschrift „Auf dem Weg zu einem Bibliotheksgesetz“ stehen würde. Für diesen Titel hatte sich der Landesvorstand nach durchaus kontroverser

Diskussion entschieden, um ein deutliches Signal zu setzen. In einer Podiumsdiskussion am Nachmittag kamen Vertreter aller drei im Thüringer Landtag vertretenen politischen Parteien (CDU, Linkspartei/PDS, SPD) zu Wort. Alle drei äußerten sich zustimmend und unterstützend zum Projekt eines „Thüringer Bibliotheksgesetzes“.

Vor dem Hintergrund des erfolgreichen Verlaufs des Bibliothekstags stand der Vorstand des Landesverbands unter Druck, sein Projekt eines „Thüringer Bibliotheksgesetzes“ zu konkretisieren. Hier erwies sich die Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Regionalverbands Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen, Eric Steinhauer, als überaus fruchtbar. Der Kollege Steinhauer legte zu Beginn des Jahres 2006 einen ersten Entwurf vor. Dieser Entwurf wurde auf einer Klausurberatung des Vorstands mit Herrn Steinhauer am 2. Februar 2006 ausführlich diskutiert und redaktionell bearbeitet.

Nach einigen Überlegungen erschien es den Initiatoren naheliegend, den Versuch, zu einem Bibliotheksgesetz zu gelangen, auf der Ebene des Freistaats Thüringen zu unternehmen. Ein solcher Versuch muss selbstverständlich die politischen Rahmenbedingungen akzeptieren, auf die er trifft. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört aus

Inhalt

Beiträge

Auf dem Weg zu einem Bibliotheksgesetz in Thüringen	S. 1
Gemeinsam neue Wege gehen, statt einsam!	
Thüringer Bibliothekspreis 2005	S. 2
Textentwurf Thüringer Bibliotheksgesetz (Einlegeblatt)	S. 3

Nachrichten

Thüringer Bibliothekspreis 2006: Gemeinsame Ausschreibung von DBV-Thüringen und Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen	S. 5
Mitgliederversammlung des DBV-Landesverbandes am 03.05.2006 in Weimar	S. 6

Impressum

Redaktionsschluss: 17.03.2006, Auflage: 600
Herausgeber: Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband Thüringen
(Geschäftsstelle: Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar, Steubenstr. 6, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 58 28 01, Telefax: (0 36 43) 58 28 02)
Redaktion: Dr. Eckart Gerstner, Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha, Postfach 90 02 22, 99105 Erfurt, Telefon: (03 61) 7 37 - 55 02, Telefax: (03 61) 7 37 - 55 09, e-mail: eckart.gerstner@uni-erfurt.de

Sicht der Initiatoren, dass es in Thüringen – und wohl auch in anderen Bundesländern – nicht vorstellbar ist, einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der von Landesseite den Kommunen neue finanzielle Verpflichtungen auferlegt. Ein solches „Leistungsgesetz“ hätte aus unserer Sicht nicht die geringste Aussicht auf Erfolg.

In der Gesetzestypologie gibt es neben den Leistungsgesetzen aber auch die sog. „Programm-“ oder „Plangesetze“, mit denen der Gesetzgeber einen grundsätzlichen Willen bekundet und Standards definiert. In diesem Sinne wurde auch der jetzt vorliegende Entwurf für ein „Thüringer Bibliotheksgesetz“ konzipiert. In ihm wird deutlich zum Ausdruck gebracht, wie wichtig die Aufgaben sind, die von Bibliotheken erfüllt werden - und trotzdem würde sich dadurch keine Möglichkeit ergeben, gegen die Schließung einer bestimmten Bibliothek oder gegen die Streichung von Personalstellen und die Reduzierung des Erwerbungssetats zu klagen. Nur mit einem solchen Ent-

wurf halten wir es derzeit für denkbar, politische Mehrheiten zu finden. Dennoch enthält der Entwurf zwei konkrete Ansprüche: den öffentlichen und den (im Hinblick auf die Präsenznutzung) kostenfreien Zugang zu den Bibliotheken des Landes für jedermann.

Der redaktionierte Entwurf wurde auf einer Pressekonferenz am 14. März 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt. An dieser Pressekonferenz nahmen Dr. Frank Simon-Ritz (Weimar) und Dr. Annette Kasper (Jena) für den Thüringer Bibliotheksverband und Eric Steinhauer (Ilmenau) für den Landesverband Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen des VDB teil. Das Echo war verhalten, aber positiv. Zumindes aus der Fraktion der Linkspartei/PDS hat es noch am gleichen Tag eine Presseerklärung gegeben, dass man das Anliegen des Bibliotheksverbands unterstützen werde. In Thüringen kommt es jetzt vor allem darauf an, wie sich die CDU, die die Mehrheitsfraktion im Landtag stellt, in dieser Frage positioniert.

Gemeinsam neue Wege gehen, statt einsam!

Thüringer Bibliothekspreis 2005

Von Michaela Peisker

Den nun bereits zum dritten Mal von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen gemeinsam mit dem Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband ausgelobten „Thüringer Bibliothekspreis“ erhielt im Jahr 2005 die Ernst-Abbe-Bücherei in Jena. Deren Bibliotheksarbeit soll mit diesem Preis und dem damit verbundenen Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro gewürdigt werden und zugleich ein Anreiz für andere öffentliche Bibliotheken darstellen, ein paar Ideen von Jena für ihre eigene tägliche Arbeit aufzugreifen.

Auch wenn sich die Bibliothek und ihre 27 Mitarbeiter, unter der Leitung von Frau Dr. Annette Kasper, sehr über diese Auszeichnung freuen und das Preisgeld gut für eine Erweiterung ihres Medien- und Serviceangebotes umzusetzen wissen, so kommt dieser Preis für Jena in eher schwierigeren Zeiten. Aufgrund der Schließung ihrer Stadtteilbibliothek Jena-Nord zum 1. Juni 2005 hatte man in Jena weniger mit einer Auszeichnung in diesem Jahr gerechnet. Die Bibliothek war, wie viele öffentliche Bibliotheken in Thüringen, seit Jahresbeginn in einen Kultureigenbetrieb umstrukturiert worden, so dass man auch hier finanzielle und personelle Schwierigkeiten und Einbußen zu überwinden hatte. Die Preisjury war da jedoch anderer Meinung und entschied sich nach eingehender Sichtung der Bewerbungsunterlagen zahlreicher Thüringer Bibliotheken, welche sich nun jährlich um diese Auszeichnung bemühen, für die Ernst-Abbe-Bücherei in Jena. Drei weitere kleine Auszeichnungen, verbunden mit jeweils 1.500 Euro, gehen an die Gemeindebibliothek in Großrudstedt, an die von privater Initiative getragene Bibliothek in Mihla sowie an die Stadtteilbibliothek in Leutenberg.

Als besonders auszeichnungswürdig für die Ernst-Abbe-Bücherei in Jena sah die Jury in erster Linie die gelungene Umsetzung eines modernen Konzeptes einer „vernetzten Bibliothek“, welche diese Bibliothek in ein Netzwerk miteinander kooperierender Einrichtungen einbindet und deren wichtigstes gemeinsames Ziel der Bildungs- und Informationsauftrag – sprich: die Informationsvermittlung für jedermann - ist. So knüpft die Bibliothek seit den 80er Jahren vermehrt Kontakte zu anderen Kultureinrichtungen, um gemeinsam Projekte wie zum Beispiel die

Autorenlesungen beim alljährlichen Lesemarathon zu finanzieren. Es war mit Hilfe dieses Konzeptes auch möglich, eine alte Tradition zur Förderung und Unterstützung der Jenaer Bibliothek und deren Arbeit, der „Lesehallenverein e.V. von 1896, 1998 in einem „Neuen Lesehallenverein“ wieder ins Leben zu rufen. Ernst Abbe, Mitbegründer und Förderer des ursprünglichen Vereins, finanzierte so bis 1933 die „Öffentliche Lesehalle und Volksbücherei zu Jena“, die anschließend in den Besitz der Carl-Zeiss-Stiftung übergang und 1991 von der Stadt Jena übernommen wurde. Dieser Verein vertritt die Bibliothek in erster Linie im öffentlichen und politischen Leben der Stadt und unterstützt diese finanziell durch die Schaltung von Werbung für Veranstaltungen. Auch die enge Zusammenarbeit mit Schulen - hier sind die Absprachen zum Bücherangebot und Veranstaltungsangebot mit Lehrern von Jenaer Schulen sehr lobenswert - dem Lese-Zeichen e.V., Buchhandlungen und Verlagen der Region sind Teil der Vernetzung und erleichtern die sehr nutzerorientierte Bibliotheksarbeit ungemein. Die Bibliothek sieht sich selbst als eine wichtige Einrichtung für die Universitätsstadt Jena und hat ihren Betrieb daher schon seit Jahren so umgestellt, dass der informationssuchende Bibliotheksbenutzer im Vordergrund und die eigentliche Bibliotheksarbeit in den Hintergrund gestellt sind. So verzichtete man in Jena relativ früh auf den in öffentlichen Bibliotheken üblichen Schließtag, der ausschließlich bibliothekarischer Arbeit galt, und stellte vermehrt Überlegungen zu Veranstaltungen und einem Bibliothekskonzept für die Einwohner der Stadt an. Die allmähliche Umstellung auf eine nutzerfreundliche Aufstellungssystematik, in der die Medien nach aktuellen und allgemeinen Themenschwerpunkten aufgestellt werden, ermöglicht dem Nutzer ein einfaches Suchen und Finden in den Bücherregalen der Ernst-Abbe-Bücherei. Zudem wird dem Nutzer damit ein meist umfangreiches Bücherangebot zu einem bestimmten Thema präsentiert und dieser zum Weiterlesen animiert. Ein zahlreiches Angebot an Veranstaltungsreihen, wie die Veranstaltung „Vorhang zu“ soll gerade die junge Lesegeneration wieder für Bücher und Geschichten begeistern. Hierfür wird ein Teil der Kinderbibliothek durch einen Vorhang abgetrennt

und der junge Leser kann selbst entscheiden ob er an dieser Lesung von Geschichten teilnehmen möchte - wobei sicher schon der geschlossene Vorhang allein die Neugier der Kinder weckt. Die Umstellung auf die EDV-Verbuchung konnte die Ziele der Mitarbeiter, eine optimale Kundenbetreuung mit einem umfangreichen Serviceangebot zu leisten, erheblich unterstützen und so verstehen es die Mitarbeiter sehr gut, den Nutzer auch im Umgang mit den neuen Möglichkeiten des Internets, der

elektronischen und virtuellen Informationsbeschaffung, zu beraten und zu unterstützen. Das Prinzip der Vernetzung findet auch innerhalb der Bibliotheksarbeit seine Anwendung und so bearbeiten alle Bibliotheksmitarbeiter in Jena stets gemeinsam interne und externe Projekte, versuchen im Team Probleme zu bewältigen, um so auch in Zukunft Medien bürgernah zur Verfügung stellen zu können.

Nachrichten

Am 26. September 2005 fand im Audimax des neu eröffneten Bibliotheks- und Hörsaalgebäudes der Bauhaus-Universität Weimar die **Verleihung des Helmut-Sontag-Preises 2005** statt. Der Publizistenpreis des Deutschen Bibliotheksverbands zeichnet Journalisten aller Medien aus, die in besonderem Maße dazu beitragen, der Öffentlichkeit ein zeitgemäßes Bild von Bibliotheken, ihren aktuellen Aufgaben und Entwicklungen zu vermitteln. In Anwesenheit des Chefs der Staatskanzlei und Thüringer Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Gerold Wucherpfennig, ging dieser Preis an den Chefredakteur der „Thüringischen Landeszeitung“, Hans Hoffmeister, und an den Redakteur der „Welt“ Dr. Hendrik Werner. Für etwa 200 geladene Gäste aus Politik, Wirtschaft, Hochschulen und Bibliotheken waren die Preisverleihung und der anschließende Empfang, der mit freundlicher Unterstützung des Hotels in „Elephant“ in Weimar möglich war, ein Ereignis, das die Bibliotheken in bestem Licht erscheinen ließ.

Die Preisverleihung war eingebunden in die Herbstsitzung des Beirats des Deutschen Bibliotheksverbands, die ebenfalls an der Bauhaus-Universität stattfand.

*

Für das Bibliotheksgebäude der vom Brand getroffenen **Herzogin Anna Amalia Bibliothek** ist eine Wendung zum Guten in Sicht. Am 24. Oktober 2005, knapp 14 Monate nach dem Unglück und am 266. Geburtstag ihrer Namenspatronin, wurde im Beisein der Kulturstatsministerin Christina Weiss, des Thüringer Kultusministers Jens Goebel, des Allianz-Kulturstiftungsleiters Michael Thoss und zahlreichen Gästen aus Weimar und ganz Deutschland das **Richtfest** gefeiert. Einer der schönsten Bibliothekssäle in Deutschland wird bald wiederhergestellt sein (2007/2008). Die zweite Galerie des Rokoko-saales und der Dachstuhl existieren nicht mehr, aber die Substanz des zum Weltkulturerbe der UNESCO zählenden Gebäudes ist zu stabilisieren und zu restaurieren. Die Mehrkosten durch den Brand für das ohnehin sanierungsbedürftige Gebäude halten sich in einem finanziellen Rahmen von 3 Mio. €. Der Finanzbedarf insgesamt ist auf 11,4 Mio. € kalkuliert. Erste komplizierte Aufgabe ist die Trocknung des Gebäudes, in das Wasser im Umfang der zweifachen Jahresregenmenge eingedrungen ist. Mit den Rekonstruktionsarbeiten ist im August 2005 begonnen worden. Inzwischen ist das Dach wieder mit Thüringer Schiefer eingedeckt.

*

Einen Monat nach der ersten großen Veranstaltung – der Verleihung des Helmut-Sontag-Preises – fand am 25. Oktober 2005 die feierliche **Einweihung des Bibliotheks- und Hörsaalgebäudes der Bauhaus-Universität Weimar** statt. In prominenter Lage – knapp 50 Meter von Frauenplan und Goethe-Haus entfernt - hat die Bauhaus-Universität mit der neuen Bibliothek zugleich ein

neues Zentrum erhalten. Auf insgesamt 4 für Benutzer zugänglichen Ebenen präsentiert die Universitätsbibliothek allein im Neubau ca. 120.000 Bände in Freihandaufstellung. Dazu kommen ca. 250.000 Bände im geschlossenen Magazin. Die Zahl der Benutzerarbeitsplätze hat sich von früher ca. 220 auf jetzt insgesamt 376 in der gesamten Bibliothek erhöht. – Zur feierlichen Einweihung war der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Dieter Althaus, anwesend und hat ein Grußwort gesprochen.

*

Nach 32 Bibliotheksjahren wurde am 14. Dezember 2005 **Heidemarie Trenkmann**, Leiterin der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, im Rahmen einer Feierstunde in den Ruhestand verabschiedet. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken Thüringens, städtischen Behörden und Prominenz waren der Einladung gerne gefolgt.

Für den Landesverband Thüringen würdigte deren Vorsitzender, Dr. Frank Simon-Ritz, das unermüdete Engagement von Frau Trenkmann für das Thüringer Bibliothekswesen, das sie als langjährige Landesvorsitzende des DBV und Vorstandsmitglied bis zuletzt bewiesen hat. Als Vorstandsmitglied des Landesverbands hat sie von Anfang an dessen Aufbau, nicht zuletzt auch durch die Förderung der beiden Marksteine – Thüringer Bibliothekstag und Thüringer Bibliothekspreis – entscheidend mitgeprägt.

Die neue Leiterin der Stadt- und Regionalbibliothek, **Monika Waldheim**, verabschiedete Frau Trenkmann im Namen der Bibliotheksmitarbeiterinnen mit einem prallgefüllten Rucksack in den „Unruhestand“.

*

Der **DBV-Landesverband** hat seine **Internetseiten** unter <http://www.bibliotheksverband.de/lv-thuringen/> **umgestaltet** und inhaltlich erweitert. Man findet jetzt allgemeine Informationen zum Landesverband, seinen Mitgliedern und zu aktuellen Terminen. Dabei sind insbesondere die Fortbildungstermine zu erwähnen, die jetzt immer unter den Punkten „Aktivitäten“ und „Termine“ abrufbar sind.

Unter der Rubrik „Aktivitäten“ sind darüber hinaus die Bereiche Mitteilungen des Landesverbandes, Protokolle der Mitgliederversammlungen, Jahresberichte, Pressemitteilungen, Thüringer Bibliothekstage, Thüringer Bibliothekspreis, sonstige Publikationen und ein Link zur Homepage der AG Benutzerschulungen zu finden. Alle Bereiche sollen noch retrospektiv ergänzt werden, so dass die Internet-Seiten auch zu einem elektronischen Archiv der Veröffentlichungen des Landesverbandes werden.

Hinweise zur Homepage richten Sie bitte an gerhard.vogt@tu-ilmeneau.de.

*

Der Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e. V. gab im Februar 2006 ein **Faltblatt für öffentliche Bibliotheken** heraus, das von den Mitgliedern der thüringenweiten **AG Benutzerschulung erarbeitet** worden ist. Das Faltblatt trägt den Titel „Wo gehst Du hin?“ – „In die Bibliothek.“ und macht auf die Bibliothek als Lern- und Medienort aufmerksam. Öffentliche Bibliotheken (nicht nur Thüringens) können das Faltblatt als Werbemittel einsetzen. Es ist in Schwarzweiß gestaltet, sodass es problemlos kopierbar ist. Gerade kleine bis mittelgroße öffentliche Bibliotheken haben so die Möglichkeit, kostengünstig und schnell ein Werbematerial für ihre Serviceangebote zu erhalten.

Auf der Internetseite der thüringenweiten AG Benutzerschulung (<http://www.bibliothek.uni-erfurt.de/service/schul5.html>) kann das Faltblatt heruntergeladen werden.

Das Faltblatt wird in zwei Formaten angeboten, als doc-Datei (Microsoft Word 2002) und als pdf-Datei für den Adobe-Acrobat-Reader.

Die doc-Datei besteht aus Formularfeldern und einem nicht veränderbaren Text- bzw. Bildteil.

Thüringer Bibliothekspreis 2006: Gemeinsame Ausschreibung von DBV-Thüringen und Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Für das Jahr 2006 kann erneut der „Thüringer Bibliothekspreis“ ausgeschrieben werden. Dieser mit 10.000 € dotierte Preis war 2003 von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen gemeinsam mit dem Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband ins Leben gerufen worden. Auch im Jahr 2006 soll wieder eine hauptamtlich geführte öffentliche Bibliothek ausgezeichnet werden, die auf einem oder mehreren der folgenden Felder besondere Erfolge vorweisen kann:

- die Umsetzung eines beispielgebenden neuen Bibliothekskonzeptes oder Bibliotheksangebotes
- die besonders gelungene Einbindung der Bibliothek in den kulturellen bzw. bildungspolitischen Kontext der Kommune
- hervorragende kundenorientierte Serviceverbesserungen
- eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit

Neu in diesem Jahr ist – neben dem Hauptpreis - die Auslobung von zwei weiteren Förderpreisen, um die sich alle Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen – auch neben- und ehrenamtlich geleitete – bewerben können. Diese Förderpreise sind mit jeweils 2.500 € ausgestattet. Mit dem Preisgeld sollen Projektideen umgesetzt werden, die im Zuge der Bewerbung vorgestellt werden. Der Bibliothekspreis 2006 steht unter der Schirmherrschaft des Thüringer Kulturministers, Prof. Dr. Jens Göbel. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des 12. Thüringer Bibliothekstages am 11. Oktober 2006 in Meiningen. Die Ausschreibung wurde den Thüringer Bibliotheken in den letzten Tagen zugeschickt.

Mitgliederversammlung des DBV-Landesverbandes am 03.05.2006 in Weimar

Termin: Mittwoch, 03.05.2006, 10:00 – 12:30 Uhr

Ort: Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Platz der Demokratie 4, 99423 Weimar

Programmablauf:

10:00 – 12:30 Uhr

Begrüßung: Dr. Frank Simon-Ritz (Vorsitzender des Landesverbandes), Hellmut Seemann (Präsident der Klassik Stiftung Weimar), Dr. Michael Knoche (Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek)

Genehmigung der Tagesordnung
Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 25.05.2005

Bericht des Vorstands (aktuelle Situation, Finanzen, Fortbildung, Publikationen)

Vorstellung des Kassenprüfberichts 2005

Entlastung des Vorstands

Wahl des Vorstands

Konstituierung des Vorstands

Zur Diskussion über ein Thüringer Bibliotheksgesetz

Verschiedenes

12:30 – 13:30 Uhr

Mittagspause in der Cafeteria des Studienzentrums

Ab ca. 13:30 Uhr

Besichtigung des Studienzentrums der HAAB sowie des Neubaus der UB

Vorankündigung

12. Thüringer Bibliothekstag am 11. Oktober 2006 in Meiningen

Der 12. Thüringer Bibliothekstag wird am 11.10.2006 in Meiningen stattfinden. In verschiedenen Vorträgen wird sich der Bibliothekstag unter dem Arbeitstitel „Wir sind besser als Google“ dem Wandel des Berufsbilds, der

Fortbildung und Veränderungen durch den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst widmen.

Am Nachmittag wird im Beisein eines Vertreters des Kultusministeriums der Thüringer Bibliothekspreis 2006 verliehen.

Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband (DBV)
Regionalverband Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen
des Vereins Deutscher Bibliothekare (VDB)

Kontakt: Dr. Frank Simon-Ritz
Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar
Tel.: 03643/582800, Fax: 03643/582802, E-Mail: fsimon@ub.uni-weimar.de

THÜRINGER BIBLIOTHEKSGESETZ (THÜRIBIBG)

– Entwurf –

§ 1 PRÄAMBEL

(1) ¹Der Freistaat Thüringen, seine Gemeinden und Landkreise sowie die unter der Rechtsaufsicht des Landes stehenden juristischen Personen unterhalten geordnete und erschlossene Sammlungen von Büchern und anderen Medien (Bibliotheken). ²Sie sind nach Maßgabe ihrer Benutzungsbestimmungen und mit Rücksicht auf ihren konkreten Zweck für jedermann zugänglich und gewährleisten damit in besonderer Weise das Grundrecht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können. ³Die Bibliotheken sind Partner für Bildung und lebenslanges Lernen. ⁴Sie sind Orte der Begegnung und der Kommunikation. ⁵Unbeschadet ihrer besonderen Aufgabenstellungen bilden die Bibliotheken des Freistaates in ihrer Gesamtheit einen wichtigen Bestandteil des Kulturlandes Thüringen.

(2) ¹Das nachfolgende Gesetz konkretisiert die besondere Bedeutung der Bibliotheken für die Pflege von Bildung, Kultur und Wissenschaft, die Verwirklichung von Grundrechten, die demokratische Willensbildung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit. ²Die Bibliotheken haben die Wertungen des Gesetzes bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beachten. ³Sie sind nach Maßgabe dieses Gesetzes zur Kooperation untereinander und mit anderen Einrichtungen der Bildung, Kultur und Wissenschaft im Freistaat Thüringen verpflichtet.

§ 2 WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEKEN

(1) ¹Bibliotheken mit umfangreichen Beständen für wissenschaftliche Forschung und Lehre (wissenschaftliche Bibliotheken) bestehen an den Hochschulen des Landes oder als eigenständige Forschungsbibliotheken.

(2) ¹Die Bibliotheken an den Hochschulen stellen die für Lehre, Forschung und Studium erforderlichen Bücher, Zeitschriften und anderen Medien bereit. ²Sie fördern durch geeignete Schulungs- und Lehrangebote die Informations- und Medienkompetenz der Lehrenden und Studierenden ihrer Hochschule. ³Die Bibliotheken an den Universitäten sammeln und bewahren vornehmlich Literatur der an den Hochschulen vertretenen Wissenschaften. ⁴Für die Altbestände der Hochschulbibliotheken gilt Absatz 3 entsprechend. ⁵Im übrigen gelten die Regelungen des Thüringer Hochschulgesetzes.

(3) ¹Die Forschungsbibliotheken mit ihren wertvollen Altbeständen und spezialisierten Sammlungen sind in besonderer Weise für die Bewahrung, Er-

schließung und Vermittlung des von ihnen verwalteten Bibliotheksgutes zuständig. ²Hierzu gehören auch die sachgerechte Aufbewahrung, Konservierung und Restaurierung. ³Besonders bedeutende oder gefährdete Bestände sollen durch Maßnahmen der Verfilmung und Digitalisierung geschützt und für zukünftige Generationen erhalten werden.

§ 3 ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN

(1) ¹Die Gemeinden und Landkreise unterhalten allgemein zugängliche Sammlungen von Büchern und anderen Medien (öffentliche Bibliotheken). ²Die öffentlichen Bibliotheken dienen der schulischen, beruflichen und allgemeinen Bildung, der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sowie der Pflege von Sprache und Literatur. ³Alle Bürger haben einen Anspruch auf Grundversorgung in diesem Bereich.

(2) ¹Öffentliche Bibliotheken sind in besonderer Weise der Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen verpflichtet. ²Durch die Bereitstellung fremdsprachiger Literatur leisten sie einen Beitrag zur Integration ausländischer Mitbürger. ³Sie bieten ihren Nutzern Zugang zum Internet.

(3) ¹Der Bestand der öffentlichen Bibliotheken ist aktuellen Lese- und Informationsbedürfnissen verpflichtet, berücksichtigt aber auch den Kernbestand allgemeiner literarischer, kultureller, gesellschaftlicher, naturwissenschaftlicher und technischer Bildung. ²Darüber hinaus sammeln und bewahren die öffentlichen Bibliotheken Literatur und Medien, die die lokale Geschichte, örtliche Ereignisse und bedeutenden Persönlichkeiten der Gemeinde betreffen. ³Sie leisten damit einen Beitrag zur Heimat- und Brauchtumpflege.

§ 4 BIBLIOTHEK UND SCHULE

(1) ¹Es ist Aufgabe vor allem der öffentlichen Bibliotheken, junge Menschen in ihrer schulischen Ausbildung und persönlichen Entwicklung zu unterstützen. ²Das geschieht in erster Linie durch das Bereitstellen geeigneter Bücher und Medien sowie durch Beratung. ³In Kooperation mit den Schulen bieten die Bibliotheken aber auch Führungen und andere geeignete Veranstaltungen an.

(2) ¹Die Kooperation von Bibliothek und Schule soll die Lesekompetenz der Schüler stärken, ihnen Freude an Literatur vermitteln und sie befähigen, eigenständig Informationen zu finden und zu bewerten. ²Geeignete Maßnahmen der Leseförderung werden in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Horten durchgeführt.

§ 5 BIBLIOTHEK UND BERUFLICHE BILDUNG

¹Die Bibliotheken des Landes stehen den Bürgern für ihre berufliche Bildung zur Verfügung. ²Hierzu können die Bibliotheken mit örtlichen Bildungsträgern, insbesondere mit den Volkshochschulen kooperieren. ³Die öffentlichen Bibliotheken stellen

geeignete Informationen für Arbeitssuchende und Berufsanfänger bereit.

§ 6 BIBLIOTHEK IM KULTURELLEN LEBEN

(1) ¹Es ist Aufgabe der Bibliotheken, insbesondere das schriftliche kulturelle Erbe zu pflegen und zu bewahren. ²Darüber hinaus unterstützen sie mit ihren Beständen das Angebot anderer Kultureinrichtungen.

(2) ¹Bibliotheken sind durch geeignete kulturelle Veranstaltungen in der Öffentlichkeit präsent. ²Durch Kooperation mit anderen kulturellen Einrichtungen entsteht ein spartenübergreifendes Kulturangebot. ³In strukturschwachen Gebieten sind die öffentlichen Bibliotheken Träger der kulturellen Grundversorgung der Bevölkerung.

§ 7 BIBLIOTHEK UND GESELLSCHAFT

(1) ¹Bibliotheken ermöglichen die mündige demokratische Teilhabe an der politischen Willensbildung, indem sie den Zugang zu allgemeinen Informationsquellen eröffnen. ²Sie gewährleisten einen politisch, weltanschaulich und religiös ausgewogenen Bestand.

(2) ¹Bibliotheken leisten einen Beitrag zu sinnvoller und erfüllender Freizeitgestaltung. ²Sie unterstützen Menschen in schwierigen Lebenssituationen mit geeigneten Informationen. ³Bibliotheken sind als Orte der Begegnung und der Kommunikation zu gestalten.

§ 8 ZUSAMMENARBEIT DER BIBLIOTHEKEN

(1) ¹Die Bibliotheken wirken bei der Erfüllung überregionaler Aufgaben, bei der Entwicklung neuer Dienstleistungen, im Rahmen von Konsortien, bei der Fernleihe sowie bei der Ausbildung in bibliothekarischen Berufen zusammen. ²Soweit dies nicht im Rahmen der bibliothekarischen Verbände

geschieht, werden hierfür geeignete Gremien gebildet.

(2) ¹Die Universitätsbibliothek der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist die Landesbibliothek des Freistaats Thüringen. ²Sie nimmt nach Maßgabe der presserechtlichen Vorschriften das Pflichtexemplarrecht wahr. ³Darüber hinaus sammelt und erschließt sie Literatur mit Bezug zum Freistaat Thüringen und seiner Geschichte.

(3) ¹Die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken berät öffentliche Bibliotheken und ihre Träger, unterstützt den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken und fördert die Weiterentwicklung der Bibliotheken zu modernen, benutzerorientierten Informations-, Bildungs- und Dienstleistungszentren. ²Sie wird durch das Land finanziert und ist organisatorisch der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt zugeordnet.

§ 9 FINANZIERUNG VON BIBLIOTHEKEN

(1) ¹Die Träger der Bibliotheken sind für die Finanzierung zuständig. ²Darüber hinaus fördert das Land den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken und unterstützt die Aktualisierung des Bestandes.

(2) ¹Benutzungsentgelte können erhoben werden. ²Sie sind sozial ausgewogen zu gestalten. ³Die allgemeine Benutzung des Bestandes ohne Ausleihe ist frei.

§ 10 INKRAFTTRETEN

¹Das Gesetz tritt ... in Kraft.

Entwurf: E. Steinhauer

Redaktion: A. Brunner, A. Hansen, A. Kasper,
E. Gerstner, F. Simon-Ritz, E. Steinhauer, G. Vogt
Stand: 10. März 2006